

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 6/040/2013

Federführung: Amt 6 - Bauamt	Datum: 20.02.2013
Verfasser: Hatem Wojta	AZ: 6/- Wo

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschuss	05.03.2013	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	12.03.2013	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Bebauungsplan Nr. 7 D - 7. Änderung "Fasanenstraße"

a) Aufstellungsbeschluss

b) Vorstellung der Ausbauvarianten für die Fasanenstraße

Sachverhalt:

Für den Bereich Fasanenstraße gilt der Bebauungsplan Nr. 7 D „Lohner Esch“, der seit 1967 rechtsverbindlich ist. Bisher konnte die Fasanenstraße aufgrund der bestehenden Eigentumsverhältnisse nicht ausgebaut werden, da sich die im Bebauungsplan Nr. 7 D vorgesehene Fläche für eine Wendeanlage in Privatbesitz befindet. In der Vergangenheit kam es wiederholt zu Beschwerden bezüglich der mangelhaften Straßenverhältnisse.

Um einen Endausbau der Fasanenstraße zu ermöglichen, ist es erforderlich, den Bebauungsplan Nr. 7 D dahingehend zu ändern, dass das als Wendeanlage vorgesehene Grundstück nicht mehr als Straßenverkehrsfläche festgesetzt wird. Die Fasanenstraße würde dann bis zum Ende der bisher geschotterten Straße ausgebaut werden und auf Höhe des Flurstücks 187/7 enden. Für den Ausbau der Fasanenstraße sind grundsätzlich drei Varianten denkbar.

Variante 1: Bei einer nach Norden ausgerichteten Wendeanlage ist aus den Grundstücken 187/6 und 188/12 ca. 70 m² Grunderwerb erforderlich. Da östlich angrenzend ein städtisches Grundstück zur Verfügung steht, bietet sich hier vor allem ein Flächentausch zugunsten des Eigentümers an.

Variante 2: Für eine nach Süden orientierte Wendeanlage ist ein Grunderwerb aus den Flurstücken 187/1 und 188/10 – ebenfalls ca. 70 m² – erforderlich.

Variante 3: Die Fasanenstraße wird ohne Wendeanlage ausgebaut; ein Grunderwerb ist nicht erforderlich. In diesem Fall würde eine knapp 90 m lange Stichstraße entstehen.

Die Varianten zum Ausbau der Fasanenstraße werden in der Sitzung vorgestellt.

Beschlussvorschlag:

- a) Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lohne beschließt die Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 D „Fasanenstraße“.
- b) Über die Varianten zum Ausbau der Fasanenstraße ist zu beraten und zu entscheiden.

Gerdsmeyer